

„Für den Erhalt von geschützten Bäumen und ein alternatives Verkehrskonzept am Ochsenzoll!“

Sind Sie für

- den Erhalt der geschützten und z.T. ortsprägenden Straßenbäume an der Langenhorner Ch. zwischen U-Bahnhof Ochsenzoll und Landesgrenze sowie am Stockflethweg durch den sofortigen Stopp der geplanten Straßenerweiterungen von Langenhorner Ch. und Stockflethweg im Zuge der Erschließung des Neubauvorhabens Audi Terminal/Wichert-Welt/P+R Anlage und
- die Erstellung eines Entwurfes zur direkten Anbindung des o.g. Neubauvorhabens über die Langenhorner Ch. und eines Konzeptes zur Verkehrsberuhigung der angrenzenden Wohnstraßen unter aktiver Beteiligung der Anwohner sowie Umsetzung des zu erstellenden Gesamtkonzeptes?

Erklärungen: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Bürgerbegehren zur Herbeiführung eines Bürgerentscheides über die o.g. Fragestellung und berechtige die unten auf dieser Liste als Vertrauensleute benannten Personen, mich bei dem Bürgerbegehren zu vertreten. Sollten Teile des Bürgerbegehrens für unzulässig erklärt werden, so gilt meine Unterschrift weiterhin für den Rest. Mir ist die Gelegenheit gegeben worden, das Bürgerbegehren im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Geb Jahr	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Datum	Ja, ich bin dafür/ Unterschrift	Amtliche Vermerke
1					HH			
2					HH			
3					HH			
4					HH			
5					HH			

Hinweise zur Eintragung:

1. Bitte lesbar schreiben!
2. Gültig sind Eintragungen der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger mit Wohnort im Bezirk Hamburg-Nord.
3. Stimmberechtigt sind alle deutschen Staatsbürger und Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten im Bezirk Hamburg-Nord ihre Hauptwohnung haben.

Hinweise:

Nach § 1, § 3 Absätze 1 und 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes - BezAbstDurchfG - vom 27. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 28), darf unterzeichnen, wer bei Einreichen der Unterschriftenlisten beim Bezirksamt zur Bezirksversammlung wahlberechtigt ist. Unterstützungsberechtigte, zu deren Gunsten eine melderechtliche Auskunftssperre besteht, können ihre Anschrift der Initiative gesondert übermitteln, die diese dann vor Einreichen der Listen nachzutragen haben. Ihre Daten werden ausschließlich zur Prüfung der Feststellung des Drittelquorums bzw. des Zustandekommens des Bürgerbegehrens verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt. Jeweils zwei der unten genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden folgende Erklärungen abzugeben: Sie dürfen die Vorlage in überarbeiteter Form einreichen (§ 7 Absatz 4 Satz 2 BezAbstDurchfG). Sie dürfen die Vorlage zurücknehmen (§ 7 Absatz 4 Satz 3 BezAbstDurchfG). Jeweils zwei der unten genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden die folgenden Handlungen vorzunehmen: Sie dürfen in Streitfällen bezüglich Zulässigkeit, Verfahren und Form die Bezirksaufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle anrufen (§ 12 Absatz 1 BezAbstDurchfG). Sie dürfen gegen das Verwaltungshandeln des Bezirksamtes Widerspruch bei der Bezirksaufsichtsbehörde einlegen und Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg erheben (§ 4 Absatz 5, § 12 Absatz 2 BezAbstDurchfG).

Datum der Anzeige des Bürgerbegehrens und des Beginns der Sammlung: 12. November 2014

Vertrauensleute: 1. Karen Wilbrandt, Stockflethweg 38, 22417 Hamburg; 2. Sabine Lüthje, Stockflethweg 55, 22417 Hamburg; 3. Joachim Lau, Tarfenbööm 23, 22419 Hamburg

Worum geht es?

Nach Fertigstellung der Umgehung Fuhlsbüttel (UFu) hat die Langenhorner Ch. ihren Status als überregionale Straße verloren. Politisch vereinbart sind Abschnitte mit 2-3 Fahrspuren je nach Verkehrsbelastung. Trotzdem wird ein 5-spuriger Kreuzungsausbau Langenhorner Ch./Stockflethweg für das Autohaus Wichert geplant. Dadurch wird der gesamte Liefer- und Kundenverkehr von Audi Terminal/Wichert-Welt/P+R Anlage in den Stockflethweg eingeleitet. Die Straßenbaumaßnahme auf öffentlichen Grund wird vom Investor teilfinanziert. Für die Erweiterung sollen mindestens 25 geschützte Bäume auf der Westseite der Langenhorner Ch. gefällt werden. Von diesen Bäumen gehören 15 zu einem geschützten Gehölz mit Rote Liste Arten und hohem ökologischem Wert.

Was wir wollen:

- Den Erhalt der geschützten Bäume und der bestehenden Tier- und Pflanzenwelt, weil ein intaktes Biotop nicht nur einen Beitrag zur Artenvielfalt leistet, sondern alte Bäume auch entscheidend zur Luftqualität (Bindung von Schadstoffen) und zur CO₂-Bilanz beitragen. Gleichzeitig bilden sie einen natürlichen Lärmschutz.
- Für die Langenhorner Ch. maximal 3 Fahrspuren plus Radwege/Radfahrfstreifen in Regelbreite, weil eine zusätzliche Verbreiterung zu dem Verlust von geschützten Straßenbäumen und Steigerung der Verkehrsflüsse führt.
- Eine direkte Anbindung des Neubauvorhabens Audi Terminal/Wichert-Welt/P+R Anlage über die Langenhorner Ch., weil dies möglich ist und zusätzlichen Verkehr aus den Wohnstraßen heraushält.
- Für den Stockflethweg den Erhalt der Straßenbreite und der 30er-Zone, weil sonst zusätzlicher Durchgangs- und Schwerlastverkehr in die Wohnstraße hineingezogen wird. Deshalb fordern wir auch den Erhalt des Durchfahrtsverbots für über 7,5 t unabhängig von einer Grundinstandsetzung der Straße.
- Ein Konzept zur Verkehrsberuhigung des Stockflethweges auf ganzer Länge und der umliegenden Wohnstraßen bis zur Tangstedter Landstr. unter aktiver Beteiligung der Anwohner, um Gesundheitsgefährdungen durch Abgase, Lärm und Unfälle für Senioren, Schulkinder und andere Anwohner zu reduzieren.
- Keine weitere Versiegelung von öffentlichen Flächen im Wasserschutzgebiet, weil dadurch deutlich weniger Oberflächenwasser versickert. Zusätzlich wird die Bodenpufferung herabgesetzt, wodurch es zu lokal erhöhtem Schadstoffeintrag in das Grundwasser kommen kann.

Vertrauensleute: 1. Karen Wilbrandt, Stockflethweg 38, 22417 Hamburg; 2. Sabine Lüthje, Stockflethweg 55, 22417 Hamburg; 3. Joachim Lau, Tarfenbööm 23, 22419 Hamburg